



**Bericht des Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
anlässlich der  
Sitzung der Vertreterversammlung der  
Deutschen Rentenversicherung Nord  
am 28.November 2024  
in Lübeck**

**Bericht von Herrn Michael Seitz**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 11. November 2024 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung intensiv mit der Jahresrechnung 2023 der Hauptverwaltung sowie den Jahresabschlüssen der trägereigenen Rehakliniken befasst.

Im Rahmen dieser ersten und somit konstituierenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der neuen Amtsperiode wurden zunächst die alternierenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Von der Versichertengruppe wurde André Grundmann und von der Arbeitgebergruppe wurde ich, Michael Seitz, vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der Vorsitz liegt derzeit bei der Arbeitgebergruppe, daher trage ich heute den Bericht vor.

An der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nahmen auch der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Herr Schütt, sowie der Geschäftsführer Herr Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Dr. Starke teil.

Wie bereits im letzten Jahr an dieser Stelle berichtet, wird die Jahresrechnung der DRV Nord auf der Grundlage der verbindlichen Entscheidung der DRV Bund im Rahmen der beschlossenen trägerübergreifenden Prüfung von der DRV Oldenburg-Bremen geprüft.

So dass uns in diesem Jahr, nun bereits zum zweiten Mal, Frau Paulus, die Leiterin der Innenrevision der DRV Oldenburg-Bremen mit ihrem Prüfteam, den Prüfbericht in bewährter Form vorgestellt und unsere Fragen umfassend beantwortet hat.

Ich gehe zuerst auf die Jahresrechnung der Hauptverwaltung ein.

Die Jahresrechnung ist mit der Vermögens- und Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt worden. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet.

Mehrausgaben bei einzelnen Konten bewegen sich im Rahmen der Haushaltsvermerke über die Deckungsfähigkeit.

Erforderliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden vom Vorstand beschlossen.

Die Begrenzungsvorschriften für die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe - Kontenklasse 4 - wurden eingehalten. Mit dem Rechnungsergebnis zum Geschäftsjahr 2023 wurde die Obergrenze unterschritten.

Der für Leistungen zur Teilhabe im Haushaltsplan vorgesehene Haushaltsansatz für das Jahr 2023 wurde zu rund 85 Prozent ausgeschöpft.

Zum Vergleich – im Bundesdurchschnitt lag der Ausschöpfungsgrad des Haushaltsansatzes aller RV-Träger in Deutschland im Jahr 2023 bei etwa 97 Prozent.

Die Höhe der Verwaltungs- und Verfahrenskosten – Kontenklasse 7 - wurde im Geschäftsjahr 2023 durch stark gestiegene Preise für Baumaterialien, Energie und Löhne maßgeblich beeinflusst.

Durch den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hat die DRV Nord 2023 den Haushaltsansatz dennoch auch bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten mit rund 9 Millionen Euro deutlich unterschreiten können. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes von 4,3 Prozent.

Ich komme nunmehr zu den Jahresabschlüssen der Kliniken.

Die Innenrevision der DRV Oldenburg-Bremen hat auch die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Kliniken geprüft.

Die Kliniken der DRV Nord haben das Geschäftsjahr 2023 insgesamt mit einem Betriebszuschuss in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 konnte der Betriebszuschuss für die Kliniken damit um ca. 1,9 Mio. EUR reduziert werden. Eine im Rahmen der Sitzung vorgelegte aktuelle Hochrechnung der Geschäftsleitung zeichnet diesen erfreulichen Trend der kontinuierlichen Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse für die Kliniken fort.

Das Trio-Gesetz, aber auch die bevorstehenden Neuregelungen der Vergütungssätze bleiben für unsere Kliniken jedoch weiterhin eine Herausforderung.

Die Rechnungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Fachklinik Sylt:

Betriebszuschuss in Höhe von 995.000,00 EUR

Fachklinik Satteldüne:

Betriebszuschuss in Höhe von rund 1 Mio. EUR

Mühlenbergklinik Holsteinische Schweiz:

Betriebszuschuss in Höhe von 235.000,00 EUR

Rehazentrum im Naturpark Aukrug:

Betriebszuschuss in Höhe von rund 1,26 Mio. EUR

In Summe wurde die Höhe der Betriebskostenzuschüsse für die Kliniken durch die Rückkehr zur Normalisierung der Belegungsquoten nach Corona, aber auch durch die in dieser Zeit aufgeschobenen Baumaßnahmen oder nicht besetzten Stellen im Personalbereich, wesentlich beeinflusst.

Die Verluste der Kliniken waren von der DRV Nord in der Kontenklasse 4 zu tragen.

Frau Paulus berichtete, dass die Gewinn- und Verlustrechnungen, die Bilanzen und die Lageberichte ordnungsgemäß aus dem Sachbuch entwickelt wurden. Die

Übereinstimmung mit den korrespondierenden Konten der Hauptverwaltung ist gegeben.

Die Leiterin der Innenrevision stellte uns außerdem die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung vor und erläuterte dem Ausschuss die Abgrenzung der Fehlerkategorien. Die Prüffeststellungen wurden, wie auch im Vorjahr, in Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen unterteilt.

Im Ergebnis kann ich berichten, dass es keine Beanstandungen an der Jahresrechnung und erfreulicherweise deutlich weniger Hinweise oder Empfehlungen als im Vorjahr gab.

Aus der Verwaltung und dem Vorstand wurde uns berichtet, dass die Prüfhinweise sehr ernst genommen werden und in Form eines Monitorings abgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren,

Aufgrund der vorgenannten Informationen und des Berichtes der Leiterin der Innenrevision der DRV Oldenburg-Bremen hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung am 11. November 2024 beschlossen, der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord die Abnahme der Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Nord für das Jahr 2023 gemäß § 32 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung (SVHV) in Verbindung mit § 6 Ziffer 7 der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord zu empfehlen.

Zudem hat der Ausschuss die Empfehlung ausgesprochen, den Vorstand und den Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Nord gemäß § 77 Absatz 1 SGB IV zu entlasten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!